



Gemeindeamt Natters

A-6161 Natters, Innsbrucker Straße 4

Niederschrift

über die
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Natters

am 19.07.2022

im Sitzungszimmer, Gemeindeamt Natters

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Funktion	Name	Gemeinderatsliste
	Bürgermeister	Ing. Marco Untermarzoner	GFN
	Vizebürgermeister	Veronika Seidl-König BA	DL
	Gemeindevorstand	Johannes Abentung DI Anna Koch	WIR BL
	Gemeinderat	Andreas Mair Johann Payr Dietmar Lackner Emanuel Straka Dr. Heinz Lemmerer Ing. Michael Pfurtscheller Michael Mayr	WIR WIR DL BGM PRINZ BL GFN HEIM
	Ersatzgemeinderat	Mag. Florian Oberhofer als Ersatz für Wolfgang Kofler BEd BEd Sigfried Portugaller als Ersatz für MMag. ^a Dr. Claudia Paganini	DL GRÜNE
	Weitere Anwesende:		
<u>Abwesend:</u>	entschuldigt:	Wolfgang Kofler BEd BEd MMag. ^a Dr. Claudia Paganini	DL GRÜNE
	nicht entschuldigt:		

Vorsitzender: **Bgm. Ing. Marco Untermarzoner**

Schriftführer: **Mag. Matthias Tanzer**

Die Einladung erfolgte am: 13.07.2022

Die Sitzung war:

- öffentlich
 nicht öffentlich

Die Sitzung war:

- beschlussfähig
 nicht beschlussfähig

Zur besseren Lesbarkeit wird in der Niederschrift auf die Anführung von akademischen Graden und Berufstiteln der GemeinderätInnen verzichtet.

Tagesordnung

- Pkt. 1) Begrüßung
- Pkt. 2) Vorstellung „Flo Mobil“
- Pkt. 3) Einrichtung eines temporären Ausschusses für das Projekt „Pavillon“
Anzahl der Ausschussmitglieder und Wahl/Namhaftmachung der Mitglieder,
Beschlussfassung
- Pkt. 4) Beleuchtung Tennisplatz, Beschlussfassung
- Pkt. 5) Stellplatzverordnung, Beschlussfassung
- Pkt. 6) Sanierung Schottergrube, Beschlussfassung
- Pkt. 7) Personalangelegenheiten
- Pkt. 8) Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nachträglich aufgenommen:

- Pkt. 10) Beschallungsanlage Kirche, Beschlussfassung

Sitzungsverlauf

ad Pkt. 1) Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2022 wird zur Unterfertigung ausgehändigt. Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift vorgebracht.

Herr Siegfried Portugaller ist erstmals in der Funktion als Ersatzgemeinderat anwesend und wird daher vom Bürgermeister angelobt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 7) Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, den Tagesordnungspunkt „Pkt. 10) Beschallungsanlage Kirche, Beschlussfassung“ nachträglich in die Tagesordnung mitaufzunehmen und unmittelbar nach dem Tagesordnungspunkt Pkt. 6 zu behandeln.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 2) Vorstellung „Flo Mobil“

Herr Udo Hausberger von der Stadtwerke Wörgl GmbH wurde eingeladen um das Projekt „Flo Mobil“ vorzustellen. Das erste Flo Mobil wurde 2016 in Wörgl in Betrieb genommen und ist zwischenzeitlich in vielen angrenzenden Gemeinden mitumgesetzt. Es handelt sich um ein Car Sharing mit Elektrofahrzeugen. Die Stadtwerke Wörgl least die Fahrzeuge von der GemNova und stellt sie in der jeweiligen Partnergemeinde zur Verfügung. Die Gemeinde leistet dafür eine Gebühr von ca. € 45 - € 50 pro Tag und bindet sich für die Dauer des Fahrzeugleasingvertrages von 4 Jahren. Weiters muss die Gemeinde einen Parkplatz mit entsprechender Lademöglichkeit (Parkplatz Gemeindeamt) zur Verfügung stellen und bei der Erstregistrierung/Führerscheinkontrolle mitwirken. In diesen Gebühren sind sämtliche Dienstleistungen wie die Registrierung, Abrechnung, der Vertragsschluss mit den Nutzern, eine 24h Hotline, Wartungen, Vollkaskoversicherung usw. gedeckt. Dieses Gesamtpaket wurde schrittweise entwickelt und verbessert und soll allen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Das Flo Mobil soll eine Ergänzung zum Mobilitätsangebot darstellen, wenn öffentliche Verkehrsmittel keine optimale Anbindung darstellen und ein Zweitauto nicht zur Verfügung steht. Die Anmeldung erfolgt durch den Nutzer selbst per Internet. Nach Vertragsschluss kann dieser seine RFID-Card bei der Gemeinde abholen und bekommt eine kurze Ersteinschulung. Die Nutzung kann im Vorhinein gebucht werden. Vor Fahrtantritt ist ein Kontrollgang um das Fahrzeug unbedingt notwendig, damit Schäden

des Vornutzers gemeldet werden können. Wird ein Schaden entdeckt, kann in der App nachgesehen werden, ob dieser bereits gemeldet wurde.

Die Gemeinde ist weiters für die Gewinnung eines „Kümmerers“ zuständig, der das Auto pflegt, regelmäßig reinigt, und zu Terminen wie Wartung, Reifenwechsel, Schadensreparatur usw. bringt. Diese Person bekommt für diese Tätigkeit idR „Freikilometer“ mit dem Flo Mobil gutgeschrieben.

Aktuell sind einige wenige Fahrzeuge sofort verfügbar. Für alle derzeit nicht lagernden Modelle bestehen Lieferzeiten von bis zu 12 Monaten ab Bestellung.

Auf Nachfrage der Gemeinderäte werden einige Detailfragen geklärt. Das Flo Mobil ist bei ca. 20 Durchschnittsnutzer recht gut ausgelastet. Dazu kommen einige Bürger die das Angebot überdurchschnittlich und manche die es sehr selten nutzen. Bei einer 2000-Einwohner-Gemeinde wie Natters hat die Erfahrung gezeigt, dass ein Fahrzeug ausreichend ist. Wie gut dieses angenommen wird hängt von der Standortgemeinde ab. Es ist jedenfalls eine regelmäßige Bewerbung notwendig. Dafür werden diverse Informationsmaterialien für Gemeindezeitung und Gemeindehomepage zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für den Nutzer setzen sich zusammen aus eine Erstanmeldegebühr, einer monatlichen Grundgebühr, einem Stundenpreis und einem km-Preis. Jemand der nur selten Auto fährt, oder ein wenig genutztes Zweitauto einsparen will, soll dadurch deutlich Kosten einsparen können.

Die Gemeinde ist für die Dauer von 4 Jahren gebunden. Bei Verlängerung wird das Fahrzeug durch ein Neues ersetzt. Die Kosten belaufen sich hochgerechnet auf ca. € 17.500,- pro Jahr, inklusive Stromkosten. Abzuziehen sind die Einnahmen für die Nutzung. Unter Heranziehung von Erfahrungswerten bleiben der Gemeinde ca. € 9.000,- jährlich zu zahlen.

Die Art und Dauer der Nutzung werden aufgezeichnet und die anonymisierten Daten werden vierteljährlich von den Stadtwerken mit der Gemeinde analysiert.

Die Mitglieder des Ausschusses Energie und Mobilität habe sich anderen Gemeinde erkundigt und die Fahrzeuge getestet. Wichtig erscheint jedenfalls ein Kümmerer, damit das Auto stets in einem sauberen Zustand ist. Das Projekt „Flo Mobil“ wird jedenfalls nochmals gesondert behandelt und diskutiert. Es wäre ein Beitrag der Gemeinde zur Mobilitätswende, wobei die Gemeinde auch hinter dem Projekt stehen und diese bewerben muss, damit es funktioniert.

ad Pkt. 3) Einrichtung eines temporären Ausschusses für das Projekt „Pavillon“

Anzahl der Ausschussmitglieder und Wahl/Namhaftmachung der Mitglieder, Beschlussfassung

Die provisorische Sanierung des Pavillondaches wurde abgeschlossen. Nun soll, wie im Gemeinderat angesprochen, ein temporärer Ausschuss gegründet werden, der sich mit dem Thema einer neuen Überdachungslösung befassen soll. Dabei sollen auch Vereine in den Prozess miteinbezogen werden. Die Mitglieder des Ausschusses werden in dieser Sitzung aus dem Kreis des Gemeinderats namhaft gemacht. Welche weiteren Personen dann hinzugezogen werden, wird dann im Ausschuss besprochen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses „Neubau Pavillonüberdachung“ mit Vier festzulegen.

Abstimmung: JA 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters, dass stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses „Neubau Pavillonüberdachung“ bei Verhinderung durch zu bestellende Ersatzmitglieder vertreten werden.

Abstimmung: JA 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

Auf Basis der vorangegangenen Beschlüsse werden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Überprüfungsausschusses von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien namhaft gemacht:

WIR: Mitglied: Michael Mayr
Ersatzmitglied: Johannes Abentung
DL: Mitglied: Mag. Florian Oberhofer
Ersatzmitglied: Wolfgang Kofler BEd BEd
BL: Mitglied: Dr. Heinz Lemmerer
Ersatzmitglied: DI Anna Koch
GFN: Mitglied: Ing. Michael Pfurtscheller
Ersatzmitglied: Ing. Marco Untermarzoner

Die konstituierende Sitzung wird von Bürgermeister ausgeschrieben, wo dann die Wahl des Ausschussobmannes stattfindet.

ad Pkt. 4) Beleuchtung Tennisplatz, Beschlussfassung

Es wurde nochmals Rücksprache mit Deniz Scherer von der KEM und dem Tennisverein gehalten. Die bereits bekannte Fördermöglichkeit wurde auch von Deniz vorgeschlagen. Es wird jedoch nochmals beim Land Tirol nachgefragt ob weitere Förderungen lukriert werden können. Dies wird in den nächsten Tagen erfolgen. Um keine weitere Zeit zu verlieren sollte in dieser Sitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten und der Kostenbeteiligung des Tennisvereins Natters von € 1.500,-, den Auftrag zum Tausch des Flutlichts am Tennisplatz, entsprechend dem vorliegenden Angebot aus der Sitzung vom 14.06.2022 zu erteilen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 5) Stellplatzverordnung, Beschlussfassung

Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde im Ausschuss Bau- und Raumordnung vorbesprochen, sowie in den zuständigen Abteilungen des Landes vorgeprüft. Dieser wird nochmals mit den Gemeinderäten kurz durchbesprochen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Stellplatzverordnung und Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe der Gemeinde Natters 2022 in folgender Form:



Gemeindeamt Natters
A-6161 Natters, Innsbrucker Straße 4

Stellplatzverordnung und Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe der Gemeinde Natters 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Natters hat mit Beschluss vom 14.06.2022 aufgrund der Ermächtigung des § 8 Abs. 8 und 10 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022 und des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, folgende Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge, sowie die Entrichtung einer Ausgleichsabgabe im Falle der Befreiung von der Errichtung von Abstellplätzen:

Artikel 1

Stellplatzverordnung

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Beim Neubau von Gebäuden und bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen sind für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und der Besucher der betreffenden baulichen Anlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen geeignete Abstellmöglichkeiten (Stellplätze oder Garagen) in ausreichender Anzahl und Größe einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten zu schaffen. Diese Verpflichtung besteht auch bei jedem Zu- oder Umbau oder jeder sonstigen Änderung von Gebäuden, bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden und bei der Änderung sonstiger baulicher Anlagen, soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.
- (2) Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Zahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher des Gebäudes oder der betreffenden baulichen Anlage.
- (3) Die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellmöglichkeiten gemäß Abs. 1 gilt als erfüllt, wenn außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage nicht mehr als 300 Meter, gemessen nach der kürzesten Wegverbindung, entfernt sind und deren Benützung rechtlich und tatsächlich gewährleistet ist. Diese Entfernung kann überschritten werden, wenn
 - a) aufgrund des Baubestandes oder aufgrund von Verkehrsbeschränkungen, wie insbesondere durch Fußgängerzonen, die Abstellmöglichkeiten nur in entsprechend größerer Entfernung geschaffen werden können oder
 - b) dies im Interesse der angestrebten Verkehrsberuhigung in bestimmten Gebieten zweckmäßig ist.

In der Baubewilligung kann eine geringere als die im ersten Satz bestimmte Entfernung festgelegt werden, wenn dies aufgrund des Verwendungszweckes der betreffenden baulichen Anlage oder der örtlichen Verhältnisse geboten ist, sofern nicht einer der in den lit. a und b genannten Gründe dem entgegensteht.

- (4) Falls bei der Ermittlung der Stellplatzanzahl verschiedene Berechnungen möglich sind, so ist bei den baulichen Anlagen gemäß § 2 Abs. 2 bis 7 jene zu wählen, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt. Ergibt die ermittelte Zahl eine Dezimalstelle, so ist bei den baulichen Anlagen gemäß § 2 Abs. 3 bis 7 immer nach mathematischen Regeln auf ganze Zahlen zu runden.
- (5) Im Fall von Mischnutzungen baulicher Anlagen und bei gemeinsamer Nutzbarkeit von Stellplätzen baulicher Anlagen im unmittelbaren Nahbereich, kann die gemäß § 2 errechnete Stellplatzanzahl reduziert werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass eine reduzierte Anzahl von Stellplätzen bei Gesamtbetrachtung der Anlage ausreichend ist.

§ 2 Anzahl der Stellplätze

Für die folgenden Arten von baulichen Anlagen, welche neu errichtet werden, wird die Zahl der hierfür erforderlichen Abstellplätze für Kraftfahrzeuge wie folgt festgelegt:

- (1) Gebäude die ganz oder teilweise Wohnzwecken dienen:

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	bis 60m ² Wohnnutzfläche	61 bis 80m ² Wohnnutzfläche	81 bis 110m ² Wohnnutzfläche	mehr als 110 ² Wohnnutzfläche
Gesamtes Siedlungsgebiet	1,4	2,1	2,4	2,5

Als Wohnnutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu berücksichtigen:

- a) Keller- und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für Wohnzwecke geeignet sind, sowie
- b) Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen.

Gegebenenfalls ist die Wohnnutzfläche nach mathematischen Regeln zu runden.

Die errechnete Anzahl der Stellplätze ist nach mathematischen Regeln zu runden. Bei Wohnanlagen im Sinn des § 2 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 darf die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge 85 v.H. der jeweiligen errechneten Anzahl der Stellplätze nicht überschreiten. Weiters ist bei Wohnanlagen immer auf ganze Zahlen abzurunden.

- (2) Gaststätten, Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermietung:

Betriebsart	Betriebsgröße	Anzahl der Stellplätze
Hotels und Pensionen <u>ohne</u> Restaurationsanteil, Privatzimmervermietung	je 3 Betten	1,0
	je Appartement	1,0
Hotels und Pensionen <u>mit</u> Restaurationsanteil	je 3 Betten	1,0
	je Appartement	1,0
	zusätzlich je 8 Sitzplätze	1,0
Restaurationen, Gaststätten, Tanzlokale, Ausflugsraststätten, Gastgärten udgl.	je 5 Sitzplätze	1,0

(3) Verkaufsstätten:

Betriebsart	Betriebsgröße	Anzahl der Stellplätze
Läden Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr (bis 150 m ² Nutzfläche)	je 20m ² Nutzfläche	1,0 (mindestens jedoch 3,0)
Einkaufszentren, Warenhäuser, Supermärkte und dergleichen (ab 150 m ² Nutzfläche)	je 30m ² Nutzfläche	1,0 (mindestens jedoch 3,0)

(4) Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen:

Betriebsart	Betriebsgröße	Anzahl der Stellplätze
Büro- und Verwaltungsräume allgemein	je 30m ² Nutzfläche	1,0 (mindestens jedoch 3,0)
Räume mit erheblichem Besucherverkehr (z.B. Bank-, Beratungsräume, Arztpraxen, u.Ä.)	je 20m ² Nutzfläche	1,0 (mindestens jedoch 3,0)

(5) Sonstige gewerbliche Anlagen:

Betriebsart	Betriebsgröße	Anzahl der Stellplätze
Gewerbebetriebe	je 50m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1,0
Lagerräume, Lagergebäude	je 100m ² Nutzfläche oder je 5 Beschäftigte	1,0

§ 3

Verpflichtende Errichtung von Tiefgaragenabstellplätzen

- (1) Ergibt sich für Wohn-, Betriebs-, oder gemischt genutzte Gebäude, entsprechend der Berechnung nach § 2 dieser Verordnung, ein Bedarf von mehr als 10 Stellplätzen, sind mindestens 70% der Stellplätze in Form einer unterirdischen Tiefgarage herzustellen. Ausgenommen sind Zubauten zu Bestandsgebäuden, aufgrund derer der Stellplatzbedarf von 10 Stellplätzen zwar überschritten wird, die Errichtung einer Tiefgarage jedoch nachträglich nicht möglich ist.
- (2) Die gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen in Form von Parkdecks und unterirdischen Garagen beim Bau von Einkaufszentren und Handelsbetrieben gemäß § 8 Abs 2 TBO 2022, sowie die Ausnahmebestimmung § 8 Abs. 7 TBO 2022 bleiben von den Regelungen dieser Verordnung unberührt.

Artikel 2

Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Natters erhebt eine Ausgleichsabgabe.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

angeschlagen am:
abzunehmen am:
abgenommen am:

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Ing. Marco Untermarzoner)

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 6) Sanierung Schottergrube, Beschlussfassung

Substanzverwalterin Koch hat 4 Firmen dazu eingeladen ein Angebot zu legen, um das abgelagerte Aushubmaterial in der ehemaligen Schottergrube so anzurichten und zu planieren, dass eine weitere Ablagerung zur endgültigen Verfüllung der ehemaligen Schottergrube möglich ist. Erst dann kann auch das Ausmaß abgeschätzt werden, wie viel Material noch eingelagert werden kann. Angeboten wurden Stundensätze für Planierdrauen und 20-Tonnen Bagger, sowie Transportkosten für den Abtransport von Material das entsorgt werden muss, sollte solches im Zuge der Arbeiten zu Tage treten. Die Angebotenen Preise liegen recht eng beisammen und auch die eingesetzten Maschinen sind vergleichbar. Die Dauer der Arbeiten wird von allen Anbietern auf ca. 3 Tage geschätzt.

Weiters wurden von der Substanzverwalterin die Kosten für die Entsorgung von Bauschuttmaterial ermittelt, sowie Entsorgungsmöglichkeiten.

Zudem wird von der Behörde eine Dokumentation der Arbeiten verlangt. Die Substanzverwalterin schlägt vor, die regelmäßige Kontrolle und Fotodokumentation vom Waldaufseher durchführen zu lassen. Zusätzlich soll für gewisse Kontrollmaßnahmen – Ersteinschulung Baggerfahrer, Stichprobenkontrolle und Protokollierung, Berichterstellung – Dipl.-Ing. Walter Haas beauftragt werden. Die Kosten für seine Leistungen würden ca. € 1.500,- betragen.

Es erfolgt eine Diskussion im Gemeinderat über die Auftragsvergabe der Erdbewegungsarbeiten. Zu einem Großteil wird die Meinung vertreten, dass in der Vergangenheit die Arbeiten mit der Fa. Kofler sehr gut funktioniert haben und das Angebot in Ordnung ist. Daher sollte der Auftrag erteilt werden.

Beschluss:

Auf Antrag der Substanzverwalterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters der Fa. Kofler den Auftrag für die Erdbewegungsarbeiten zum Anschieben des abgelagerten Aushubmaterials zu geben und die Schottergrube zu sanieren.

Abstimmung: JA: 10, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 3 (GVin Koch, GR Lemmerer, Ersatz-GR Portugaller)

Beschluss:

Auf Antrag der Substanzverwalterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Beauftragung von DI Walter Haas mit der teilweisen Überwachung und Dokumentation der Erdbewegungsarbeiten im angebotenen Ausmaß. Die laufende Fotodokumentation soll durch den Gemeindewaldaufseher erfolgen.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 10) Kirchenbeschallung

Es fand eine Besichtigung und ein Test einer neuen Anlage in der Kirche statt. Festgestellt wurde, dass die Lautsprecher in der Kirche bestehen bleiben können. Eine zusätzliche Box wird im Außenbereich links neben dem Kircheneingang montiert, die bei Bedarf zugeschaltet werden kann. Das Mischpult muss aus Altersgründen ersetzt werden. Arbeiten, wie die Erweiterung des Technikschranks und Kabelverlegungen sind vorab von Seiten der Gemeinde auszuführen.

Das Angebot der Fa. Musik Tirol für die Erneuerung der Anlage belaufen sich auf € 6.820,56 netto, wobei es bereits die Zusage des Pfarrkirchenrats gibt, dass dieser sich zu 50 % an den Kosten beteiligt. Alternativangebote wurde nicht eingeholt. Die Fa. Musik Tirol wurde als bester/einziger Anbieter in Tirol empfohlen, da die Beschallung von Kirchen sehr speziell ist.

Es gibt ein zusätzliches Angebot für eine neue mobile Anlage für Prozessionen. Ein solches Gerät wurde bereits einmal getestet und soll ein weiteres Mal vorgeführt werden, da man damals nicht überzeugt davon war. Die Kosten dafür wären € 2.557,00 netto, wobei der Pfarrkirchenrat wiederum die Hälfte übernehmen würde.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Auftragsvergabe für die Ergänzung und Erneuerung des Beschallungsanlage der Kirche, entsprechend dem vorliegenden Angebot von € 6.820,56 netto, bei einer Kostenbeteiligung durch den Pfarrkirchenrat von 50%.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 7) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Eine Niederschrift über den Diskussionsverlauf wird gesondert aufbewahrt.

- Dienstvertrag Sophia Fritz, Kindergarten:

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters den Abschluss eines Dienstvertrages mit Frau **Sophia Fritz**, geb. am 06.10.2000, als Pädagogische Fachkraft im Bereich Kinderbetreuung / Kindergarten – Dienstbeginn: 12.09.2022, Stundenausmaß: **25** Wochenstunden + **3,57** Stunden Vor- und Nachbereitung (= **71,43%** einer Vollbeschäftigung), befristet bis 31.08.2023, Entlohnungsschema **ki**, Entlohnungsgruppe **ki1**, Entlohnungsstufe **4**;

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

- Verlängerung Dienstvertrag Ingrid Nagl, Kinderkrippe:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Änderung des bestehenden Dienstvertrages von Frau Ingrid Nagl mit Wirksamkeit 01.09.2022, womit das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

- Verlängerung Dienstvertrag Julia Ellinger, Kinderkrippe:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Änderung des bestehenden Dienstvertrages von Frau Julia Ellinger mit Wirksamkeit 01.09.2022, womit das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

- Verlängerung Dienstvertrag Jacqueline Meraner, Kinderkrippe:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Änderung des bestehenden Dienstvertrages von Frau Jacqueline Meraner mit Wirksamkeit 01.09.2022, womit das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

- Verlängerung Dienstvertrag Alina Schmölz, Hort:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Änderung des bestehenden Dienstvertrages von Frau Alina Schmölz mit Wirksamkeit 01.09.2022, womit das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

- Verlängerung Dienstvertrag Sarah Praxmarer, Kinderkrippe:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Natters die Änderung des bestehenden Dienstvertrages von Frau Sarah Praxmarer mit Wirksamkeit 01.09.2022, womit das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

Abstimmung: JA: 13, NEIN: 0, ENTHALTUNG: 0

ad Pkt. 8) Bericht des Bürgermeisters

- Defibrillator: Es wurde im Gemeindevorstand beschlossen den Defibrillator bei der Fa. fairrescue in Birgitz anzuschaffen. Die Montage wird im Bereich des Mehrzweckgebäudes entweder beim Haupteingang oder im Innenhof erfolgen.
- Musikpavillon: Die Arbeiten zur provisorischen Dachsanierung wurden wie bereits berichtet abgeschlossen. Weiters wurden wieder zwei Glasscheiben der östlichen Absturzsicherung getauscht, welche beschädigt waren. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet.
- Vorbehaltsgemeinde: Die Gemeinde Natters wurde, aufgrund der Stellungnahme des Raumplaners, in die Verordnung des Landes als Vorbehaltsgemeindeverordnung aufgenommen. Darin aufgenommen wurden Gemeinden mit besonders großem Wohndruck. Dies hat künftig Einfluss auf die angedachte Leerstandsabgabe und es dürfen keine neuen Freizeitwohnsitze mehr errichtet werden.

- Bausperre: Wie aus den Medien zu entnehmen war, haben sich die Gemeinden des westlichen Mittelgebirges darauf verständigt eine Bausperre zu erlassen. Die Gemeinde Natters hatte dies ohnehin vor, da die Grundstückskäufe von privaten Bauträgern, die Grundstücke in der Folge verdichtet bebauen wollen, zunehmen. Die Verordnung befindet sich derzeit in Ausarbeitung und sollte in der kommenden Sitzung beschlossen werden können.
- Impfaktion in Gemeinden: Das Land Tirol bat die Gemeinden wieder um Unterstützung bei einer Auffrischungsimpfaktion im Herbst. Diese Aktion wird wie die letzte im Herbst mit erweiterten Öffnungszeiten von Dr. Bernwick erfolgen, der sich dankenswerterweise wieder bereiterklärt hat die Gemeinde zu unterstützen.
- Trafostation IKB: Aufgrund des stetig steigenden Energiebedarfs, ist eine zusätzliche Trafostation im Bereich Seifensweg/Seestraße erforderlich. Die IKB ist an die Gemeinde herantreten und hat um Unterstützung bei der Standortsuche gebeten. Da die Gemeinde Natters in diesem Bereich keine geeignete Grundfläche hat, werden Gespräche mit privaten Grundeigentümern geführt.
- Bedarfserhebung Wohnbau Hinteranger: Eine solche wurde bereits in der letzten Gemeinderatsperiode mehrfach gefordert und wird nun umgesetzt. Dies wurde im Vorstand beschlossen.
- Leitungsinformationssystem LIS: Um dieses Projekt voranzutreiben wird Martin Nagl zur nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes eingeladen. Dann soll Klarheit über die weitere Vorgangsweise bestehen.
- Verkehrsbelastung Magdalenenweg: Dem Bürgermeister wurde eine Unterschriftenliste der Anrainer übergeben, mit welcher die Lösung des Verkehrsproblems am Magdalenenweg gefordert wird. Da die Gemeinde über einen Ausschuss verfügt der für Verkehrsthemen zuständig ist, wird da Thema dort behandelt und die weitere Vorgangsweise festgelegt.
- Sozialgrab: Bei Todesfällen von Personen ohne nahe Verwandte kommt es immer wieder vor, dass die Bestattung der Verstorbenen nicht geklärt werden kann. Dann ist die Gemeinde, auf deren Gemeindegebiet die Person verstorben ist, zuständig, ein Grab zur Verfügung zu stellen. Meist handelt es sich um Personen, die im LKH Natters sterben. Bisher hat man versucht mit den Gemeinden, in denen ein langjähriger Wohnsitz bestand (meist Stadt Innsbruck) eine Einigung zu finden und die Personen auf deren Friedhöfen bestatten zu lassen. Leider ist diese Vorgangsweise nicht mehr möglich und die gesetzliche Regelung ist klar. Daher muss ein Grab für solche Fälle vorgesehen werden.
- Gemeindezeitung: Die letzte Ausgabe wurde bereits ausgeschickt. Rückmeldungen sind gerne gewünscht, weil man bemüht ist, die Gemeindezeitung zu verbessern.

ad Pkt. 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GVin Koch: Basierend auf der Unterschriftenaktion der Anrainer des Magdalenenweges sollte man schnell reagieren. Vorgeschlagen wird die Ausschilderung einer „Sackgasse“ direkt am Dorfplatz. Immer wieder verfahren Camper und Urlauber in diese Richtung. *Die Ausweisung einer Sackgasse wird nicht als tauglich Lösung gesehen. Man wird eher versuchen die*

Beschilderung des Natterer Sees zu verbessern. Vorschläge soll allerdings der zuständige Ausschuss erarbeiten.

- GVin Koch: Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des barrierefreien Zugangs zur Kirche? Es wurde bereits mit der Familie Stern gesprochen, und in Durchbruch der Kirchenmauer zur Terrasse des GH Scherer ist denkbar. Dazu sind vorher weitere Abklärungen mit DI Oberlechner vom Denkmalamt notwendig. Dazu wird ein Termin vor Ort stattfinden um die Lage zur beurteilen.
- GR Mair: Wer kontrolliert die Fahrverbote im Wald am oberen Berg? Es liegen Bilder vor, auf denen zahlreiche viel befahrende Downhillstrecken durch den Wald führen. GR Pfurtscheller berichtet über eigene Erfahrungen als Waldaufseher. Dieser darf die Radfahrer anhalten und anzeigen. Vor Ort Strafgeelder einheben darf nur die Bergwacht. Hier sollte Kontakt mit der Bergwacht in Götzens aufgenommen werden, um Kontrollen vornehmen zu lassen. Das Thema des illegalen Befahrens von Wäldern und Wiesen wird auch überregional diskutiert und es gibt eine eigene Arbeitsgruppe die bemüht ist Lösungen zu finden.
- GR Mayr: Pfarrer Tomas hat heuer sein 30-Jahre-Jubiläum in Natters und soll dafür auch von Gemeindeseite entsprechend gewürdigt werden. In Gesprächen mit Leuten die den Pfarrer besser kennen wurden Ideen für Geschenke gesammelt. Da die Überreichung in einem gewissen Rahmen erfolgen soll wird dies zum Erntedank oder Michaeli stattfinden. Da diese Termine auch immer näher rücken, und die Anfertigung von gewissen Geschenken eine gewisse Zeit dauert, sollte man sich dringend Gedanken machen und diese dann beauftragen.
- Vizebgm. Seidl-König: Es wurde eine Nachricht der Kindergarten/-krippenleitung ausgesandt, dass es eine neue Regelung für die Nachmittagsbetreuung gibt. Es werden Arbeitszeitbestätigungen verlangt um den Betreuungsbedarf nachzuweisen. In der Praxis ist diese Regelung schwierig zu handhaben, v.a. für Eltern mit wechselnden Dienstzeiten. Daher sollte man sich nochmals mit der Regelung befassen.
- GR Straka: Vor der Einfahrt der Tiefgarage am Dorfplatz ist der Deckel eines Wasser- oder Gasschiebers gebrochen. Dieser sollte bitte ersetzt werden.
- GR Pfurtscheller: Immer wieder werden Verunreinigungen mit Toilettenpapier oder Ähnlichem im Natterer Bachl festgestellt. Die Überprüfung der Hausanschlüsse war bereits einmal vorgesehen, konnte aber dann nicht durchgeführt werden. Eine Überprüfung soll sobald wie möglich erfolgen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat